

Sonnabends, den 12. Martii, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

II.



Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorommen, verloren, gefunden, oder geflohenen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Copulirten, wie auch angenommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier Brodt und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angenommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu wissen sey hiemit jedermöglichlich, besonders denen Schiffen und Kaufstücken, daß die Königl. Kriegs-, Z- und Domänen-Cammer resolutiert, wie des Kaufmann Christian Friederich Schröders andere Meubles und Sachen, also auch dessen Schiff's Parthe, in des Kaselschen und Granßhöfen Schiffen, wovon erststes nach der Taxe 2140 Thlr. 3 Gr. und letzteres 614 Thlr. 10 Gr. gewehret, per modum Iterationis öffentlich zu verkaufen: Und als hiezu Terminus auf den zarten Martii c. angesetzt worden; So können diejenigen, welche die Schiff's Parthe an sich zu erhandeln Lust haben, sich in uns gedachten Termine, Morgens um

um 9 Uhr, vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer gestellen, die Conditiones der Schiffes vernehmen, nach Gefallen hierbei und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gedachte Schiff's Partie zugeschlagen; und ihnen ein Contract oder andere Versicherung darüber ertheilt werden solle. Signat. Stettin den 27ten Februar. 1746.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in ultimo Termine wegen Licitation des hiesigen Kaufmann Christian Friderich Schröders, bey Weopris stehenden, und der Königl. Caffe auf seinen Vorst-Meist zugeschlagenem Stab Bodens und Unter-Holzes, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, weldem solches zugeschlagen werden können, mithin die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich genöthigt erachtet, dieses Holzes halber, eine nochmalige Licitation anzuordnen, wozu Termini auf den 10ten Januarii, 10ten Februarii und 10ten Martii a. c. anzubieten werden; So wird solches hierdurch jedermannlich zwischen gesetzigt, und können diejenigen welche resolutiun, erwünschte Stab Boden und Unter-Holz zu erhandeln, sich in anberahmt Termintag, vor Mittag um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolium geben und garantiren, daß das Holz plus licitanti sofort seien baare Bezahlung zugeschlagen, und der Sicherheit halber, darüber ein Contract ertheilt werden solle. Signat. Stettin den 17ten Decembr. 1745.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es wird dem Publico hiermit fund gemacht, daß das Wirthshaus Potsdam genannt, und am Fossmarkt delegen, verkauft werden soll; In diesem Hause sind 11 Stuben, 5 Camaren, oben und unten schwere Küchen, auf 24 Pferde Stall-Raum, ferner 2 Wohnställer, ohne die, welche im Hause sind, eine grosse Braue regt, die im vollen Stande, einen neuen Müll-Boden, eine doppelte gewölbte Darse, und außer dem gehörig dazu eine schöne grosse Wiege, so 38 Autzen lang, und 38 breit ist. Die Küchen sind als gut conditioniert und von der Größe, das 160 Schafel auf einmal darin können begossen werden; Wer also Belieben hat, dieses nähere Hauss an sich zu erhandeln, kan sich bey der Besitzerin dieses Hauses meiden und mit demselben des Preises halber accordieren.

Bey dem Kaufmann Oasselberger in Stettin, ist allerley Sorten Holländischer Garken, und Blumen-Samen, insgleichen rother und weißer Holländischer Clever, von einem civilen Preis zu bekommen; Diejenigen also so lieben etwas belieben, müssen sich inzeiten bei demselben melden.

Nachdem ad instantiam des Herrn D. Ehrlischs in Stettin, des Kontrolleur Wedemanns zu Stargard in der Wollweber-Strasse, zwischen dem Fabriken Commisario Herrn Gilling, und dem Stadt-Musico Herrn Schmidts innen belegetem Hause, alrederts im abgwenigen Jahr beschaffirt worden, sich aber in ultimo Licitationis Termino den 10ten Novemb. a. p. kein Käufer gefunden, welcher durch sein Gebot zureichende Satisfaction gegeben, daß erwähnten Herrn D. Ehrlischs, auf solchem Hause bestehende Schuldborderung und übrigen Hypotheken Schulden, völlig bezahlt werden könne; Als ist dieserhalb vom Hochfürstl. Königl. Preußischen Hofgerichte in Stettin, ein neuer Licitations-Termin auf den 18ten Martii andauernd, und dieserhalb in Stettin, Stargard und Pyritz die Edicatos affisgirt worden, welches heimit der Königlichen Verordnung gemäß belande gemacht wird; Es haben sich also in denen neu angelegten Licitations-Termino die etwanigen Käufer auf dem Königl. Hofgerichte alhier zu melden, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß questionates Hauss cum pertinentiis, in besagten Termino den 18ten Martii, plus licitanti gegen baare Bezahlung addictere und niemand nachmals weiter gehobt werden solle.

Es hat das hiesige S. Johannis Kloster, bis stück trockene Eichen in der dem Kloster zugehörigen Ameisen-Herde, zu verkaufen; Wer demnach Belieben hat dieselbe zu kaufen, so sich den 17ten, 24ten und 30ten Martii a. c. Vormittag um 10 Uhr, einfinden und seinen Both ad protocolium geben.

Des verstorbenen Altermanns des lbd. Amts der Postementire in Stettin, Mart. Krügers, nachgelassene Erben, wollen ihre in der Führerstrassen, zwischen den Altermanns des lbd. Amts der Schneider Meister Hennings, und des Altermanns des lbd. Amts der Messerschmiede in Stettin, Meister Bongen Wohnbuden, innen beleogene Wohnbude, den 15ten Martii a. c. wird seyn künftigen Dienstag, an den Meistbietenden vor baare Bezahlung verkaufen; Wer also Belieben hat darauf zu biehen und dieselbe künftig an sich zu erhandeln, wolle sich am bestimmten Tage, Nachmittag um 2 Uhr, im Kürdarschen Erbhause in der Führer-Strasse einfinden, seinen Both ad protocolium geben, und eines rationalen Accords, wenn der Both annehmlich, gewärtigen.

In des verstorbenen Altermanns des lbd. Amts der Postementire in Alten Stettin, Martin Krägers Wohnbuden in der Führerstrassen, sollen den 15ten Martii a. c. wird seyn künftigen Dienstag, verschiedenes Meublen an Silber, Kupfer, Zinn, Kleider, Gläser, Gewehre, per modum auctionis an dem Meistbietenden vor baare Bezahlung verkaufen und veräußert werden; Wer also Belieben hat etwas davon zu kaufen, kan sich alsdenn dafeldst einfinden, baares Geld mitbringen und gewärtigen, daß dem Höchstbietenden das Erstandene zugeschlagen, und gegen baares Geld extradiet werden wird.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das im Concurs stehende Bergische Ritterguth Tremzow in der Uckermark, welches von Maria Mrs. Ründigung a. c. an, 1200 Rthle. jährliche Pension träget, und worauf bereits 20000 Rthle geboten worden,

ist bey dem Königl. Ober-Gericht zu Prenzlau, der gestalt anderweit zum Verkauf angeschlagen, daß ein künftiger Käufer dem Träger den Urtheile Contract zu halten wünscht, und stehet vor dritte und letzte Termine Licitationis auf den 29ten Martii a. c. Der Anschlag des Gutes tan vorher bey gedachtem Obers Gericht eingesehen werden.

Da die S. Marien Stifts-Kirche alhier in Alken Stettin, in dem Eichholze zu Marsdorf bei Gollnow, 300 stück abstammige Sichen vorräthig hat, welche verkauft werden sollen; Als wird Terminus licitationis auf den 19ten Martii hiemit angezeigt, alsdenn sic die Liebhaber in Marsdorf, im Schulgen-Gericht einfinden, und ihren Both thun können, indem sofern plus licitanti zugeschlagen werden sollen.

Raubden die Königl. Kriegs- und Domänen-Camerar, Abgangs vorigen Jahres, bereits durch die Intelligenz-Zeitungn ber. intt gemacht, daß des gewesenen Amtmannes Spbon zu Saatz fürhandene Meubles, bestehend in allerhand Haussgeräthe, als Zinn, Kupfer, Eisenhang, Spinden, Kästen, Betten, Lenes und dergleichen, per modum auctionis zu Stettin losgeschlagen werden sollen, nachher aber diese Meubles insgesamt dem Caventer zugeschlagen hat, daß dieser solche Effeten selbige verauktioniret lassen, bey der Auction einen luxurium befestelt, und legaliter damit procedere solle; so hat derselbe den Structuarius und Notarium Michaelis, zum luxurario ad hunc auctionis actum bestellt, und Terminum für Distractione gedacht Sydwischen Effeten, auf den 2:ten Martii c. als den Montag nach Lazarus angezeigt, in zweitem und folge den Tagen diejenige, so von diesen Sachen etwas zu ersehen gesonnen, sich auf dem Schloß Snaggs einfinden, ihren Both thun, baars Geld mitbringend, und gewärtigen wollen, daß die Städte denen Meistbietenden zugeschlagen, und extrahirt werden sollen. Mit der Auction wird von 8 Uhr Morgens bis Mittag, und von 2 Uhr bis auf den Abend verfahren werden.

Die Behausung der Witwe Marie Mastero geborene Nouelle, zu Stargard vorm Well-Thore belesen, überall in recht guten baulichen Wegen und Stande, sol bey daselbstigen Brandenburgischen Gerichte, den 4ten April. a. c. öffentlich verkauft werden; Die Liebhaber dazu, können sich dieserhalb bey dem Directeur und Richter daselbstigen Brandenburgischen Colonie Herrn Girard melden, das Haus selbst in Augenschein nehmen, und der Meistbietende desselben Adjudication genährt.

Als des Kaufmann und Gastwirths Wohnhaus, in der Kuhstraße zu Stargard, das sogenannte Danzig-Wappen, nebst dreyen Buden, ad instantiam Creditorum, plus licitanti verkauft werden sollen: Das große Haus so wohl, als die 3 Buden, auch gerichtlich, und zwar das Haus 1304 Rthlr. 16 Gr. Die Bude vorin der Schuster wohnt 123 Rthlr. 8 Gr. Die Bude übern Thorweg 92 Rthlr. 18 Gr. Die dritte vorin der Radmacher wohnet 157 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. nach Abzug der Onerum stimmet in Summa 1678 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. und dazu Termimi vor dem Stargardschen Stadt-Gerichte den 29ten Martii, 1ten Maij und 2ten Juni anberaumet, woßlich auch Chedalias Subhastationis affigit; So wird sols dies hierdurch fund gemacht, und können diejenigen, welche das Haus mit den Buden zusammen, oder einzeln zu kaufen belieben haben, sic alsdenn fröhle melden, darauf biethen und gewärtigen, daß im letzten Termine plus licitanti, die erstandene Stücke, zugeschlagen werden sollen.

Da der Ephiphilic Kirche, die von Meister Christian Paegel Witwe und Erben verhypothecirte Stücke, per Decretum Senatus, ex Dato Schwarze den 20ten Martii a. c. gerichtlich in solucum erb- und eigentümlich zugeschlagen worden; gedachte Kirche aber solde Städte wiederum loszuschlagen nöthig findet: So wird das Christian Paegelsche Haus zu Schlawe, in der Edelinschen Straße, zwischen Meister Paul Schulzen jun. und dem Brauer Herrn Hofmann belegen, nebst denen Hinter-Zimmern und Stallungen, insgleichen die dazu gehörige Bude, zwischen Meister Johann Lüdtke, und Peter Kitzler Hinter-Zimmern belegen, so jeno ledig steht; wie auch 1 Garten, hinter dem Beversdorfschen Kirchhofe, nebst des Herrn Acclse-Inspector Schrader Gartens bestehend; 1 Stück Acker, oben der Walltmühle, nahe am Wollenweder-Holz, 2 ½ Scheffel, und 1 Stück Acker dakeßt, nahe an der Scheide, a 8 Scheffel, hemit abermal öffentlich feil gebothen, und tan etwander Käufer, sic entweder in Schlawe bey dem Herrn Chirurgus, und Vater Wahnig, oder bey dem Herrn Schloß Prediger Granow in Stolpe, deswegen forderhaft melden, und versichert seyn, daß ein billiger Kauf Contract, in einem oder andern Stücke, oder auch zusammen, werde geschlossen, und alle nöthige Sicherheit darüber verschaffet werden.

Da die Witwe Lobiesen zu Pfawalz gesonnen, Schulden halber ihr Haus und Haus-Geräth, imgleichen Länderey, Garten und Scheune, an dem Meistbietenden zu verkaufen, wou Termimi auf den 18ten und 19ten Martii c. anberaumet; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Demnach ad instantiam Creditorum, des Müllers zu Küstensee Meister Johann Francisci Wasser- und Windmühle dakeßt, öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden soll; wou Termimi auf den 21ten Martii, 14ten April und 14ten Maij a. c. angezeigt; So können diejenige, welche dazu Belieben tragen, sic in angesetzten Tagen, bey der Herrschaft gedachten Orthes, dem Herrn von Wedel melden und gewärtigen, daß in letzten Termine, diese Mühlens dem Meistbietenden zugeschlagen werden sol. Wobei denen Käufern zur Nachridt dienen, daß diese Mühlens cum pertinentiis, an Landung und Gärten u. 779 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxirt worden, und wovon der Herrschaft 2 und ein halber Winckel Mühlen-Pacht, 3 Rthlr. Grund-Geld und 1 Rthlr. Kopf-Geld gegeben wird, was der Müller außer dem noch an Land und Wiesen hat, davon giebet er auch besonders.

Da des seligen Bürgermeister Kohlmeijer Erben, auf dem Polzinschen Felde 3 Wiesen haben, die sie wegen ihrer Abwesenheit verkaufen wollen. So können diejenigen, welche dazu Lust bezogenen, sich bei dem Herrn Senator Lenich, oder bei dem Herrn Schmalz in Polzin melden. Umgleichen gehenden auch bemeldete Erden, ihr massives Brauhaus zu Colberg in der Scharrenstraße, an der Schmiedegasse Ecke, zu verkaufen, worinnen 3 Stuben nebst Kammern, Vier-Keller und 2 Wohntüller, noch eine Wohnhude und dazu eine Hauss-Wiese gehöret. Wer also auch dazu Beileben hat, wolle sich bei der Frau Schleben inn, so das Haus bewohnet, bzgleichen bei dem Herrn Pastor Hilden zu Nehmer, eine Meile bey Colberg, schriftlich melden.

Es sol der selig verstorbenen Handelsmakern, Frau Graßmann im nachgelassenes Wohnhaus, zu Verkaufaun der Erdorum, an den Meißlebenden verkauf werden; Solches ist belegen in der Sudstrasse zu Stargard, zwischen Meister Höfseen und an den Jhuen/Strohm, und sind 2 Stuben, geist 3 Kammer darin führanden; Weil es nun an einem sehr wohlgelegenen Ort steht, und vor einen Schuster oder anderer Profession wohl aptiret ist, so vermuthet man sich mit ebesteren einen Kästner dazu, und fand sich seßiger bei den Kaufmann Herren Gottfried Küsel, oder bei Herrn Silberschmidt sen. melden, und mit ihnen accordirt.

Raadern auf Königl. allgemeindiger Special-Befehl, des Grenadier her der Königl. Leib-Garde, David Steins, zu Stargard, in der Johannis Kirche befindlicher Kirchen-Stand, öffentlich verkauf werden sol, und dierelber der 14te Februarie a. bereits pro Termine angezeigt gewesen, in selbigem sich an dessen kein Räuber gemeldet; So wird dem Publico solches hiedurch nochmals belantet gewahret, und zu dessen Licitation, anderweitige Termine auf den 14ten Martii und 15ten April a. c. anderaumet, in welchen dientige, so gedachten Kirchen-Stand zu kaufen willens sind, sich zu Rathause Vormittag-s melden, ihren Voß thun und gewidrigt können, daß nach Königl. allgemeindiger Approbation, solcher plus licentia, gegen baare annemhliche Bezahlung, werde zugeschlagen werden.

Es soll die in der Neumark bey der Stadt Berlincken gelegene Walkmühl, in einem erledichten Preis verkauf werden; Wer nun selbige zu kaufen willens ist, kan sich auf dem Ritter-Guh Tobelbachs nahe bey erwehter Stadt Berlincken gelegen, melden, und mit dem Eigenthümer vom gedachten Ritter-Guh, wegen des Walkmühle contrahieren. Es trägt selbige Mühl jährlich über 120 Mthl. Daraus werden davon des Jahrs nur 4 Mthl. in der Lämmerey zu Berlincken, als Grund-Pacht, entrichtet.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Zu Stargard, verkaufet der Bürger und Kupferschmidt Meister Friederich Giese, sein daselbst in der Sudstrasse, zwischen Meister Jacob Rebeppennig und Meister Tobias Kädlern innen belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Drechsler Meister Theodorus Suctow; welches hiedurch Königl. Verordnung gemäß, belantet gemacht wird.

Meister Georg Eßbehr, verkauft und schläget in solatum zu, seinen Rücken Garten-Land vor dem Mündner-Thor bey Colberg, zwischen Schiffer Martin Heydemann, und des Schuhmann Christoph Voraß-Hiemit Königl. Verordnung gemäß, kund thun wollen.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Der Herr Krieges- und Domänen-Rath Oberbeck ist willens, sein zweites Haus in der grossen Wollewerd-Straße, worn 7 Stuben, 3 Kammer, 2 Küchen, 1 Wohntüller, noch 1 Keller, und das nördliche Hofraum zum Hoh: entweder nach Bagen oder ganz, von jago oder instehenden Stern an, für einen billigen Preis zu vermiethet, oder zu verkaufen; Wer also zu dem einen, oder andern Beileben, hat, kan sich bei demselben in seinem Hause am Parade-Platz melden.

Als das sogenante, und am hiesigen Hoh: Bollwerk belegene grosse Rahtsche Haus, ledig worden und samt dem Gatten und darin führanden Lusthaus, anderweitig vermiethet werden sol; so wird solches hiedurch belantet gemacht, und darjenige welcher Beileben hat, gedachtes Haus zu miethen, sich bey dem Königl. Procurator Fischi Schumann, in Stettin melden und accordiren. Solche auch jemand Lust haben, gedachtes Haus saunt dem docan stehenden Flügel zu kaufen, so kan auch darunter Lustfahret werden.

Als durch Absterben des Secretarli Heydenreichs, die der S. Jacob Kirchen zugehörige, und in der Minckens-Straße belegene Wohnung, welche aus 4 Stuben, 4 Kammer, Boden, Kellers und außen Hofraum besteht, ledig geworden; So haben Herren Broosloers gedachter Kirchen, zu Vermietzung derselben, Lernimum auf den 24ten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kassen-Schreibers Lucas Verbausius anderaumet; Woselbst sich Liebhaber hierzu einzufinden, und ihren Voß ad protocolum abzugeben; Hieraufsch mit dem, so ratione der Miethre gehörige Sicherheit prästiret, contrahiert werden soll.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sol das auf dem Stadt-Ferde bey Alten Stettin, und zwar auf dem Tourney liegende, und den grauen S. Johannis Kloster zugehörige Ackerwerb, so in 12 Hufen und 10 Morgen besteht, nebst denen auf dem

dem Pommerensdorffschen Felde, liegende zwey Kämpe und 7 Wiesen, von Trinitatis a. c. an, auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden; Wer dennach Lust und Belieben hat solches zu packen, kan sich den 29ten Januar, 26ten Februar, und zoken Martii a. c. des Morgens um 9 Uhr, in des S. Johannis Klosters Kasten-Kammer einfinden, und seinen Both ad Protocolum geben; Wo es sich auch der gemachte Anschlag zu ersehen.

Es sol das Grep-Schulzen-Gericht in Belkow, so im Amte Coburg belegen, künftigen Trinitatis, aufs neue verpachtet werden, wobei gute Weide, Holzung, Maaß, Fischerey, und besonders guter Schaffland vorhanden; als nun jemand Belieben hat, solches in Pacht zu nehmen, oder auch zu kaufen, derselbe kan sich bey dem Königl. Cammer-Campellsten Sammig, in Stettin melden, und nähre Nachricht eingesehen.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als sich in Termino den 18ten Februaris c.lein annemlicher Wächter des Hochadelichen Gutes Krugsdorff gefunden, und dann der Herr Vormund der Unmündigen von Eichstedt zu Coblenz, daher nothig gefunden, nochmalen Termini auf den 12ten, 14ten und 15ten Martii c. anzusezen; So wird solches hemit uns gemacht, damit diejenigen, welche Lust haben gehabtes Gut Krugsdorff in Arrende zu nehmen, sich auf dem Hochadelichen Hofe in Coblenz, sodann in Termis melden, und ihren Both zur Pacht thun können.

Das halbe Gut Pyris an der Plöne gelegen, welches dem Herrn Hauptmann von Wedel gehörig, und durch die Intelligenz sub No. 47, a. p. zur Verpachtung ausgetheilt worden ist, durch das Absterben des darauf befindlich gewesenen Aerbendatioris, abermals vacant geworden; Diejenigen also, welche dieses Gut zu arrendieren willens, können sich je eher, bey dem Herrn von Wedel in Fürstensee, und auch bey dem Notario Rävenstein in Stargard, melden, bey welchen legzten auch der Anschlag zu erhalten scheet, die Conditiones vereinbar, und darauf ihr Gebot thun, und sol mit dem Meistberhenden, und welcher gehörige Sicherheit bestellen kan, der Pacht-Contract, sofort geschlossen werden.

Das dem Herrn Haupmann von Werpher in Parlin zugehörige Gut, so 1 und eine halbe Meile von Stargard, und eine halbe Meile von Nassen belegen ist, wir auf Marzen 1745. pachtlos. Dieses Gut besteht in 14 Hufen guten Aker, wobei 8 Winchel bestellt, Winter-Saat, nebst 11 Stück Ochsen, 5 Kehle und 90 Stück Schaue, als ein Inventarium, wie auch ein Winchel Haber zu Sommer-Saat, ein Wagen und 2 Pfütze beständig, so bis anhero 390 fl. Pension getragen hat; Es wird also dieses dem Publizit defantdet gemacht, und haben diejenigen, so Belieben haben dieses Gut, auf welchen Wohnung, Ställe und Zäune in guten Stande seyn, auf 3 oder 6 Jahre in Arrende zu nehmen, sich bey dem Herrn Rectori Bechmeister in Parlin zu melden, alwo sie von allen gründliche Nachricht erhalten, und Contract schließen könnten.

Weil der Aeglemeister auf der Stargardschen Stadt-Aegleyn, vor einigen Wochen verstorben, und das durch, weil die Erben nicht in dem Stande sind, den Contract zu continuiren, solde pachtlos werden; So sol obgedachte Stadt-Aegleyn zur anderweitigen Verpachtung, ausgesetzt werden, zu welchem Ende hier durch folgende Termini Licitacionis auf den 15ten Martii, 12ten eiusd. und 2ten April. a. c. angesehen werden; In welchem sich diejenige, welche die Stadt-Aegleyn zu pachten willens, zu Stobthause bey der Cammer, Vormittags um 10 Uhr gestellen, ihren Both ad protocolum geben, und gewährigen können, daß demjenigen, welcher gute Aertestate producieren, und sicher Caution bestellen kan, solche auf 6 oder mehr Jahre, angefangen werden solle.

Da sich in denen fest geweseten Terminis licitationis, wegen des in Cammin zu verpachtenden Stadt-Bücken-Jolles, keiner gemeldet; Als werden nochmalen der 17te und 31te Martii a. c. präfaiert, und diejenigen erinnert, so selbiges zu entrepprenieren Lust und Belieben haben, daß sie sich sobann Vormittags um 10 Uhr, auf dem Camminischen Nahthause einfinden, und ihren Both ad protocolum geben wollen.

Als Magistratus in Greifenberg, unter Approbation der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, den sogenannten Stadthof wieder errichten und den dazuge gehörigen Acker und Wiesen an einen Pächter, auf gewisse Jahre auszuhilf will; So wird solches hemit denen Liebhabern eines solden Ackerwerbs fund geshan; sämtlicher darzu gehöriger Acker ist von 118 Scheffel Berlinisch Maass; Wenn nun nach bestigem Stadt-Feldern Besessenthheit, solde Auszaat in 4 Theil getheilet wird, so würden 29. und 1 halb Scheffel auf die Rockensaat, und wegen des Brach-Feldern ein Jahr abzuziehen seyn, da denn 29. und 1 halb Scheffel auf die Rockensaat, und in den beydern übrigen Feldern 59 Scheffel Sommersaat zu rechnen, inbem daselbst der Acker in 4 Reihen gespalten wird, dahero auch die Aerbende zu 4, 8 und zu 12 Jahr angenommen werden muß. Die Wiesen sind dabei sehr gut, nahe an der Stadt, und befeßlich Gras. Es kan auch der Pächter durch Ansäutung 4 Stadt-Bollen und 2 Beeren/Schweine, ein siemliches profitiren, und sich mit Neben-Fuhren bey der Cammer einc vieles verdienem. Es wird ihm außer dem Stadt-Thor eine gute Wohnung, Scheune und Stallungen eingeräumet; Wer also Belieben träget, dieses Werk innehgenden Osten 1745. anzutreten, kan sich den 3ten und 16ten Martii in Greifenberg auf dem Nahthause melden, den Anschlag daselbst nachsehen und Handlung rüggen.

Nachdem das Selt-Haus, welches die Stadt Greifenberg auf dem Treptowschen Dreepe besitzt, packtlos, baken aber das Haus baufällig ist, und dahero von der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, nach des Magistratus Vorschläge resolviret worden, wenn jemand sich finden sollte, welcher das Haus aus seinen Mitteln

zeln bauen wolle, ihm solches erlich, gegen Erlegung 5 Rthlr. jährlichen Grund-Geldes verschiessen, und das bey die Versicherung gegeben werden solle, daß dieser jährlich zu erlegende Canon, nicht gefeigert werden solle; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können dienstigen, welche Lust und Belieben haben auf solche Condition, dieses Selt-Haus, wobei der Pächter nebst der Fischerey auf der Ost-See, die Freyheit hat, 5 bis 6 Häupter Rind-Vieh, und 20 Schafe an der Weide zu halten, und für seinen Gebrauch nöthigen Lorf sechen kan, zu übernehmen, kan sich den zten und zten Martii c. zu Greifenberg zu Rahdena melden, und darauf die Versicherung erhalten.

Nachdem die kleinen Pacht-Stücke, als der Weinschank, die Stadt-Waage, und Fischerey, zu Wollin, von neuen verpachtet werden sollen, und termini Licitations auf den zten, zten und zten Martii c. andern taahmet worden; So wird selbiges dem Publico hierdurch bekannt gemacht; Dafern nun jemand Belieben eragen solte, ein oder anderes Stück zu pachten, derselbe kan sich in anderahmten Termis, Morgens um 10 Uhr, zu Rathause melden, seinen Vorh thun und gewärtigen, daß plus licitatio selbige zugeschlagen, und demselben ein ordentlicher Pacht-Contract, ertheilt und ausgerichtigt werden solle.

Dem Publico wird hiermit wissend gemacht, daß der Prediger zu Beiersdorf im Pribischen Synodo gelegen, Herr Dähnert, seine 4 Pfarrdulen, anderweitia auf Mariä Verkündigung, um die Helfste ausgus thun gewilligt, naddem er bisher 6 Jahr her, einen Pächter auf 3 derfeilen gehabt, auch vorher einen Halbsäuer 2 Jahr, und einen andern 2 Jahr nacheinander, die alle ihr reichlich Auströmen gehabt, ges halten. Der Halbsäuer findet nicht allein die Winter-Saat gut bestellt, und das Gerß-Land gepflügt; sondern hat auch dabei eine bequeme Wohnung, als eine Stube, Kammer, Küche, Keller, Ställe für allerley Vieh und Bodens, die er alle verschließen kan. Wer dieses Land anzunehmen gewilligt, kan sich fordern samst bey ihm melden.

7. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Gördke im Greifenbergischen Synodo, sind in der Nacht vom 1ten Martii, aus dem dortigen Pfarrer House, und aus der grossen Stube, nach entbrochenen Fenster-Laden und ausgenommenen Fenstern, folgende Sachen diebischer Weise entwurzt worden. Ein patchenart Oberkette blau und weiß. Ein Unterbete von weiß, blau und gelben Zeden. Ein weiß seines Bettüberzug, mit dem Buchstaben K. roth gezeichnet. Ein weiß sein Bettlaken von 3 Breiten, roth gezeichnet mit denselben Buchstaben I. D. S. Eine Btt-Gardine von blau und weißstreifen Leinen. Alcoven-Gardinen 2 Stück, jedes von 2 Breiten, blau und weiß ges würkelt. 3 Stück Fenster-Gardinen, jede von 2 Blatt, blau und weiß gewürkelt. Ein kleiner silberner Weben etwa 5 bis 6 Volt schwer. 6 Stück silberne Thee-Vessel next silberner Zucker-Zange. 2 Stück Bier-Gläser mit verguldeten Manden oben. 1t. 2 Wein-Gläser zu geschillen. Ein panzerner Erd-Raspf. Ein Spiegel so etwa 3 Viertel Ellen hoch mit einem gläsernen erbaueten Rande, unter welchem allerley geschnidte Figuren mit moncherley Farben. 8 Stück Servietten von verschiedenem Muster mit B. oder S. gezeichnet. 10 Stück grosse Spulen mit gelebtes Garn. Ein Fransen-Strohdurch. Ein seftreiter ges meiner Rock grün eingefasset. Man hat hiervon dem Publico Nachricht geben wollen, um wo midlichst fischen Diebstahl, dergleichen seit einiger Zeit in dieser Gegend viele vorgegangen, auszutundschaffen. Solte aber von obdysciplinarien entwauchten Sachen, etwas zum Vortheil kommen, daß es zum Verlauf von verächtlichen Personen offeriert wurde; So ersucht man hierdurch männlich, solche Sachen anzuhalten, die Verächtlichen anzuzeigen und dem Eigenthümer Pastor Stengern zu Gördke, per Greifenberg in Hinter-Pommern Nachricht zu geben; Man verspricht für solche Bemühung alle Ertentlichkeit und Dankbarkeit.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Ad instantiam des Hof- und Criminales-Kaths Strelbowis, Curatore Nomine, des jungen von Paulsdorf, seypd sämtliche Creditores feligen Ernst Wilken von Vanisdorf auf Paulsdorf, imgleichen alle diejenigen, so von diesem Gute gemisse Particula an Wiesen, Land und Hufen possidire, edicitaliter ad liquidandum et deducendum iura prioritatis, auf den 23ten Martii, zten April und zten May a. c. vor das Hofgericht alhier citirer, und solche Edicatales alhier, Stargerd und Wollin öffigkeit; wodest hiemit bekannt gemacht wird, cum iniuncto, daß diejenigen, so in ultimo Termino auch nicht erscheinen werden, präcludirent, und ihnen ein endlos Still-schweigen auferlegt werden solle.

Rund und zwifvallis sey hiermit, daß der Chirurgus Herr Asison, sein alhier in der Vor-Stadt zwischen des Knopfmacher Meister Ephraim Wölderts, und des Koch Hoffmanns Häuser, inne belegens Haus, mit allen Pertinentien, an den Bürger und Chirurgum Johann Friderick Kräutern verlaust hat. Wer also einige Roderker, Hypothek oder sonst ein ander iu real an diesen Hausr zu haben vereint, kan sich bey diesem Französischen Gericht, innerhalb 12 Wochen melden, und daselbst seine Iura iustificare, diese 12 Wochen werden zum 1ten, zten und zten Termin, sub pena præclusionis angezeigt, legterer aber fällt auf den zten Junii a. c. und allen denenjenigen Gläubigern, so auftreibenbleiden solisten, wird ein ewiger Stillschweigen imponirt, und sie ihres Rechts verlustig erklärt werden.

Es sol Balthasar Schossow's Witwen Haus in der Ober-Wolke althier, grischen Käpsels und Verfons Wohnungen innen belesen, in dem noch währenden Rechts-Tage, als in Termino den 10ten Marcht, Morgens um 9 Uhr, im löslichen Lastadischen Gericht, an dem Bürger und Brandweinbrenner Joachim Dittmer, gerichtlich vor und abgelassen werden; Wer also Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich sodann melden und Bescheides erwarten.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der württlische geheime Erat-, Kriegs- und dirigirende Minister in Schlesien, Herr Ludwig Wille-
helm, Graf von Mündow, haben dero Ritter-Gutte Wollin in der Uckermark, dem Herrn geheimten Rath
und Land-Caufs-Director von Greifenberg, für 19000 Rthlr. erb- und eigenhümlich verkaufet, und sind
dahero alle diejenigen, welche an diesem Mündow'schen Ritter-Gutte Wollin und Zubehör, wegen gefam-
ter Hand oder sonst ex quo cunctio alio capite und als Creditores, einzigen realen oder andern rechtlichen
Anspruch zu haben vermeynet, auf den 7ten Junii a. c. vor dem Königl. Ober-Gericht zu Preßlow,
ad liquidandum et verificandum in vim triplicis, sub pena perpetui silentii, per publica proclamata
citaret.

Nachdem der Herr Hauptmann Christian Bogislav von Lettow, nebst seiner Gemahlin, geborene
von Pferse, ihz Gutte in Höltz-Wiese cum pertinentiis, an den Neumärkischen Regierung-Director von
Mündow für 22000 Rthlr. erlich verkauft, und sowol die Lehnshöflinge des Herrn Hauptmann von
Lettow, als auch die Creditores, welche an solchem Gutte etwas zu prätendiren haben, von dem Königl.
Hofgericht zu Köslin, editoriat citret, und Terminus ultimus auf den zten May präfigizet werden; so
wird auch solches hie durch einem jeden bekannt gemacht, und müssen sowol Lehnshöfler als Creditores,
sich sub pena præclusi in termino præfixo, bey dem Königl. Hofgericht in Köslin melden.

Nachdem sich gar zu viele Creditores, von dem verstorbenen Michael Siegmund von Below auf Lins
dow angegeben, also, daß auch von dem Königl. Hofgericht angemertet worden, daß es ultimatum doch zum
Concurrenz kommen dürste, und daher ex officio unterm 28ten Febr. a. c. Editoriat erkannt, auch solche
in Köslin, Stoßpe und Schlawe aussagen lassen, krafft verschieden alle und jede Creditores, so an obgemelten
Michael Siegmund von Below, oder dessen Gutte Lindow, einige Ansprache zu haben vermeinten, auch in specie
dessen Lehnshöfler, auf den zoten May a. c. vor dem Königl. Hofgericht zu Köslin citret werden; So
wird dieses hie durch einem jeden bekannt gemacht, damit er seine etwaige Forderung, in Termino den
zoten May a. c. ad Acta angele, die Documenta zu Iustificatione seiner Forderung sobann producire, und
rechtlich des Bescheltes gemarke, sub comminatione, daß denen nicht Erscheinen, ein ewiges Stillschwe-
ben auferlegt werden solle.

Seligen Johann Gießlers nachgelassene Erben in Pölitz, sind intentionirt. Ihr Hans und Hof, wie
auch eine Wiese in Schulzen-Dre belegen, an dem Meißtcheinchen zu verkaufen; das Haus ist in der
Rähnstrasse, zwischen David Hoffmann und Conrad Meißtbergen Häusern inne belegen, und Terminus da-
zu angeisetzt auf den 12ten, 22ten Martii und 2ten April, damit wenn Creditores sich aufgeben solten, so
eine Prätention daran zu haben vermeinten, selbige sich im präfigizten letzten Termino, des Morgens um 9 Uhr
auf der Gerichtsstube dafelbst sich einfinden, und ihre Documenta producire können, wodrigensals sie nicht
weiter gehobet, sondern zurück gewiesen werden sollen.

Der Bürger Adam Kuhn in Pölitz, ist willens, sein Haus zu verkaufen, hat auch bereits
sowon einen Käufer, mit welchem er in einem besten Accord steht, und dasselbe in der Gubrstrasse,
zwischen Maudius Deutzen und Jacob Gießlauens Aufsicht belegen; Termini sind dazu aus-
gesetzt auf den 12ten und 22ten Martii und 2ten April; wenn also Creditores sich aufgeben solten,
selbige können sich in ulmo-Termino, des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und ihre Jura, so
sie vermeinten daran zu haben, mündlich proponiren, oder solche ad Protocollum geben, nach verlorenem Zeit
aber sollen sie nicht weiter gehobet, sondern gänzlich abgewiesen werden.

In Colberg, verlaßt des seligen Kaufmanns Herrn Bartholomäi Schleen Witwe, in Assistentz ihres
Herrn Litis-Curatori, ihz in der Brodscharren-Strasse dafelbst belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis,
erb- und eigenhümlich, an den Kaufmann Herrn Gottlieb Kleisen und dessen Erben; Solte demnach jem-
ander wider diesen Kauf etwas mit Bestande einzuwenden wissen, derselbe wolle seine Jura gegen bewor-
stet werden Verlassungs-Tage, so den 10ten April einfällt, zu erweisen suchen, als weshalb dieses hier
durch jedermann notificir wird.

Der Herr Pastor Harenstein zu Wössermund und Negow, hat seine in Bernstein befindliche Grunds-
stücke, als ein Wohnhaus mit Pertinentien, Scheune, und in jeglichem Felde ihwes Hufen Landes, wel-
die Stücke er von seinem leiligen Herrn Vater, den dafelbst gewesenen Herrn Pastorom, ex concurso erb-
und eigenhümlich an sich erkaufet, hinzividerum verkaufet, und wird das Kaufprestum a 700 Rthlr. den
28ten huiss auf dem Rathhouse in Bernstein ausgeschahet werden; ist nun ein und der andere, der hiess
weder etwas einzuwenden und einzige Prätention daran zu machen oder zu fordern hat, kan er sich bemeldten
dato angeben und mit dem Herrn Verkäufer die Sache ausmachen.

Es verkaufet seligen Kaufmann und Brauers, Herren Ravensteins nachgelassene Frau Witwe zu Skargard, eine Stadt halbe Huße Landes, welche in drei Feldern belegen, an den Bürger und Kaufsmeister Friedrich Giesen; Solte nun jemand an dieser Huße Landes eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, derselbe kan sich in Zeit von vier Wochen bey dem Käufer melden, sonsten hernach er nicht gehöret werden wird.

Zu Greifenhagen, verkaufet der Bürger und Brauer Herr Christian Heinrich Nasch, seine auf dasselben Feldern belegene eigenthümliche Huße Landes, nebst denen dazu gehörigen Bejändern, in allen dreien Stücken; insgleichen eine Scheune, an den Schulzen Christian Linden in Brünken; Solle nun Terminus der Verlassung auf den 1^{ten} Martii a. c. prägigirt, so wird solches verordnete müssen publicirt, damit ein jeder, welcher wider den getroffenen Kauf etwas einzubwenden, oder an das Kaufsprettum Ansprache zu machen vermeinet, sich dico termino zu Hause melden, und seine Anvorcharge erweislich machen können.

Zu Labes, verkaufet der Bürger und Schneider, Meister Christoph Franck, seine halbe Huße Landes im Buchholz, an Herrn Johann Schwansen, für 4 Rthlr. und sol der Kauf den 2^{ten} Martii a. c. gerichtlich vollzogen werden; Wer also dawider etwas einzubwenden, kan sich bey dem Magistrat daselbst entweder ante oder in Termino melden.

Zu Raingadsten, verkaufet der Bürger Heinrich Richter, eine halbe Huße Land, an Meister Gottlieb Schenzeln, um und für 100 Rthlr. welches Königl. Verordnung gemäß, hiebüch bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so etwa eine Ansprache daran zu haben vermeinen, sich den 2^{ten} Martii a. c. bey E. Edl. Rath daselbst melden, wiedrigens sie ihrer Forderung wegen nicht weiter gehöret werden sollen.

Seligen Johann Mehlsen Witwe, verkaufet an ihren Sohn Johann Jacob Mehlsen, Maurer in Portis, ihr in der grossen Wollweber-Straße bey Jochs Witwen, am neuen Kirchhofe belegenes halb Lagistisch Wohnhaus, für 100 Rthlr.; Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den zogen April, a. c. sub p. - judicio angesezt.

Es verkaufet zu Skargard, mit Bewilligung der Wormunder, Herrn Adam Sukow und Meister Gottlieb Köhlers, des seligen Musketiers Philip Schönnings hinterlassene Witwe, ihr Haus, Garten und Hinterwie, welches zwischen seligen Wogens und des Käufers Besitzung belegen ist, an den Musketier und des hochlöblichen Prinz Moritzschen Regiments Dänenken, für 133 Rthlr.; Solte nun jemand hieran eine Ansprache zu haben vermeinen, so kan er sich fünftigen Verlassungs-Tag, vor dem dasigen Stadt-Gericht einfinden, seine Iura produciren und selbiges wieder aussühnen, bey seinem Ablöschen aber wird er läufigkeit hin weiter nicht gehöret, sondern jedermann ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden.

Zu Neu-Stettin, verkaufet seliger Gleser Hofmanns Witwe, ihr Wohnhaus, an den Stadtmauer Au-gust Alm; Solte nun jemand eine Ansprache an diesem Hause haben, derselbe hat seine Forderung zu Hause binnen 4 Wochen zu justificieren.

Zu Starzard, verkaufen seligen Meister Daniel Vogels, gewesener Bürger und Hausdecker, nachdem lassen Erben, ihr, von ihnen seligen Eltern ererbtes Wohnhaus, welches daselbst in der Valzer-Straße, zwischen seligen Nor. Brückhausen und seligen Meister Daniel Wendten Häusern inne belegen, an den Hausbau-Meister Peter Wittich, für 420 Rthlr. und sol das Kaufsprettum auf bevorstehenden Johanni dieses Jahres völlig bezahlt werden; Solte nun jemand Ansprache daran zu haben vermeinen, so kan er sich innerhalb solcher Zeit bey dem Käufer melden, allermassen hernach niemand weiter gehöret werden wird.

10. Personen, so entlaufen.

Es ist des Herrn Accise-Inspectoß Köhler zu Golnow sein Knecht, mit Namen Michael Nissen, da er am verfolgten Sonntag nach Stettin gesandt worden, Korn zu holen, mit denen ihm dazu gegebenen 22 Rthlr. an 4 Ducaten und 2 Pisoletten, und 1 Rthlr. klein Gelb, in Stettin vom Pferde und Wagen weggeschafft, und sol, wie man vermeint, nach Damim zurück gegangen seyn. Es ist dieser entlaufene Knecht nicht weit von Greifenberg von einem Dorfe gebürtig, wofelbst er eine Frau haben sol, hat auch in Greifenberg für einige Jahren bey einer Witwe fünf Jahr nacheinander gedienet. Er ist kleiner Statur, und sion den Jahren, hat einen schworen Bart, schwarze Augen und schwarze krausliche künne Haare, und sieht nur hämisig und müstig im Gesichte aus, hat einen Schabt am linken Ohr, so ihn immer läuft, fragt einen hell-grauen alten Rock und dergleichen Camisol, lederne Hosen und Stiefeln, eine kleine lederne Mütze, und über derselben einen Huß. Man mußt meistet, daß er mit einem hier noch entlaufenen Knecht, Namens Jürgen Amelangen, über Stargard oder Greifenhagen gegangen, und so weiter mit denselben ihren sich vorgenommenen Weg nach Schlesien fortgesetzt. Es werden demnach alle und jede reispective Gerichts-Obrigkeit ersuchet, diesen Knecht, wo er sich solte betreten lassen, zu arretiren, und das entwendete Geld abzuseholen, auch solches dem hiesigen Post-Amt, oder an dem Herrn Accise-Inspectoß Köhler zu berichten, daß derselbe abgeholt und zur verdienten Strafe gelogen werden könne.

zu Greifenhagen, ist dem Tuchmacher Meister Gädiken, sein Lehrbursch, Daniel Zülsdorf, da der Meister nach dem Hochstift Jahrmarkt verreiset gewesen, leichtfertiger Weise entlaufen, nachdem er ihm das Tuchstück erzög, und so viel eigentlich zu vermissen, 10 Ellen Spann abgeschnitten, und mitgenommen, wie er denn besonders damit umgehen können, die Schläder an Spinde und Kästen, ohne Verlehung, aufzumachen, und vermutlich Dietrichs haben muss; Es ist dieser böse Buße 18 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, trägt einen grauen Rock und Camisol, ist stark vom Kopf und Gesicht, und gesetzten Gliedmaßen; ob man nun zwar nicht gemeinet ist, diesen entlaufenen Daniel Zülsdorf wieder zu haben; so hat man doch nicht umhin gefont, dem Publico solches kund zu machen, und einem jeden ehrlichen Amts-Meister für denselben zu warnen.

Der Bauer Friderich Schöning zu Neustendorf eine Meile von Stettin belegen, ist den 4ten Martii e. nach Stettin gereiset, in der Abendt, ein Paar von denen zum Verlauf ausgebührten Proviant-Wagen-Pferden zu kaufen; Nachdem nun derselbe in der breiten Straße, vor des Brauer Labes Thür, ein mittigbrodtes Pferd angebunden, und dabej seinen Sohn Erdmann, einen Knaben von 15 Jahren zurück gelassen, und darauf Acht zu haben; So hat derselbe zwar das Pferd angebunden wieder gefunden, gedachtan seinen Sohn über das daz. nicht angetroffen, auch alles Nachforßens ungeachtet, denselben nicht anfragen können, und ist auch bis dato nicht wieder zu seinen Eltern gekommen. Da nun diese, wegen ihres Sohnes Absentie sehr beklammert seyn, zumal sie demselben zu seiner Entwicklung im geringsten keine Gelegenheit gegeben; So wird vermuht, dass er auf jemandes Persönson sich entfernet, und in Diensten begeben habe. Es erschuet also gebachter Friderich Schöning, einen jeden inständig, so von gemelkten seinen Sohne Erdmann Schöning, welcher 15 Jahr alt ist, ein grau tuchen Camisol, und ferrissinen Kittel darüber, und Grauens-Schüre trägt, auch weisse Haare hat, Aufenthalt etwas weiß, dem Regierungs-Secretario und Procuratori Labes in Stettin, davon Nachricht zu ertheilen, damit er in Ruhe gestell werden möge.

II. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Beiersdorf im Preußischen Syndic belegen, ist unvermuhtet ein Capital a 100 Mkt. aufzufasset; Solte demnach jemand soldes wieder an sic nehmen wollen, und völlige Sicherheit kaffen können, nebst dem Consensu Reverend. Confistori, so wolle sich derselbe beim Pastore loci Herrn Dünhart zu melben belieben, welcher weitere Nachricht, von gehabten Capitals Auszahlung geben wird.

Es wird demnach kund gethan, daß auf bevortheilten Osteren 200 Rthlr. Kinder-Gelder, fällig werden, und solche sobann an gewölfte und der ersten Hypothek, hinunter ausgethan werden sollen; Wer also desfalls benötigt, kan sich bey dem Wormündern, Johann Christian Brehmern auf der Lassade abhören, in der Kirchenstraße wohnhaft, oder bey Meister Georg Lügwen, dem Hutmacher in der Bentlerstraße, alther wieden und weiteren Beveldt erwarten.

Es sind althier 300 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer demnach solches benötigt ist, und sichere Hypothek sezen kan, wolle sich bey die Herren Wormündern, dem hiesigen Stadt-Chirurgus Klix, und den Gold-Jubelzter Stoppel, diesenthal melben.

Es sind 200 Rthlr. Kinder-Gelder, so auf die erste Hypothek, oder gegen Silber-Hand, auszuthun vorzätig; Wer also dieselben benötigt, kan sich bey die Wormündern Meister Christian Schmidt, oder bey dem Brandweinbrenner Michael Stresen melben, und daselbst weitere Nachricht bekommen.

12. Avertissements.

Als die Depositien-Casse des Hof-Gerichts in Stettin, in eine ganz zuverlässige und unschlägbare Sicherheit gesetzt werden sol, und Seine Königl. Majestät per Rescriptum beeholt, im ganzen Lande kund zu machen, daß diejenige, welche einen Ansprud auf die depositire Gelder haben, sich melben und ihren Depositien-Schein produciren oder gewährten sollen, daß diejenige, welche sic binnen drey Monaten nicht abgeben und legitimiren werden, präcladibet sepa sollen; So wird allen denen, welchen daran gelegen ist, solches zu ihrer Achtung bekannt gemacht.

Königl. Preuss. Pommersches Hof-Gericht.

Da nummehr der zwey Theil der allgemeinen Welt-Historie fertig ist; So belieben diejenigen, welche bey dem hiesigen Previaer in Nicolai Wülfenberg, darauf pränumerirt haben, denselben gegen Einlieferung des Pranumerations-Scheins und 2 Gr. 8 Pf. porto abholen zu lassen, auch die neue Pranumeration a 1 Rthlr. 12 Gr. auf den 4ten Theil, der noch vor Michael abgedruckt sezt sei, zugleich mit eingefunden. Und da auch, laut den begelegten Avertissements, dem 2ten, 3ten und 4ten Theil, Supplemente sollen begezogen werden, so können diejenigen, die das ganze historische Werk vollständig besitzen wollen, dazu einen befordern Vorabzug, a 1 Rthlr. 6 Gr. zugleich einschicken. Auf diese Supplemente können auch diejenigen, welche nicht auf die Welt-Historie selbst pränumerirt haben, Vorsprung thun, als denen, die gefallen sie unter dem Titel: Samlung einiger zur Erläuterung der Geschichte ausgesetzte Schriften, werden gedruckt werden.

Als in dem Intelligenz-Bogen No. 9. aus Versehen der 25te Martii pro termino licitationis, wegen des Vorwurfs Erbgut angesehen worden, auf selbigen Tage aber das Fest Mariä Verkündigung einschlägt; So wird Terminus auf den 20ten Martii bemittet anberahmt, alsdenn die Licitation, im Fall sich Liebhaber statzen, geniß vor sich geben sol.

Es ist in einem gewissen Hause in der Schuhstraße alhier, Anno 1737. den 21ten December, nach folgendes Leinen versetzt: 1) Ein Stück 5 Meter breite flachseine Leinwand. 2) Ein halb Stück dito. 3) Drey Meter Dreitmeter. 4) Ein Bahnen-Locken; worauf angelehen 25 Röhl. Weil nun wegen der Einlösung und verfallenen Interessen, vielfältige Anforderung geledigen, man aber weber Interesse noch Capital erhalten kan, als sicher man sich genödiget, solches hemmt bekannt zu machen und anzugeben, wenn das Pfand binnen 14 Tagen nicht geleistet werden und die verfallene Interessen nicht bezahlt werden solten, man weiter nicht responsabel dafür seyn, sondern solches verlaufen werde.

Nach Absterben des Elsitzer Meister Johann Nellen Ehefrau, wollen beiden Kinder den Witwer, als ihrem Stief Vater, das Erb-Haus, welches in der breiten Straße alhier, zwischen des Gastwirth Meyers, und des Schuster Meister Hornigs Häusern inne belegen, im Nechste Tage nach Ostern vor, und ablassen; welche ihm gehörig sind gemehret wird.

Man hat von Zeit zu Zeit, mit sonderbarer Aufmerksamkeit aus denen Intelligenz-Blättern erschaut, was für Vergnügungen fast gesamte Pommersche Städte, über den nunmehr Gottlob! wieder hergestellten Frieden geschäftet, doch ist noch von keiner als der vorliegenden Stadt Stargard angemerkt, das nur die geringste Intention darin gegangen, andere Städte über ihren gemachten Anstalten, als Glockenläuten, musizieren vom Thurne, Banquets, Ballies etc. so doch lediglich Gott und unserm allernächtesten König zu Ehren, denen Bewohnernden aber zum eigenen Vergnügen geschiehen, anguspielen. Es würde die hinzugefügliche Gnade besser aethan haben, sich bloss in der Hoffnung auf ihre besondere Vortheile, so sie durch die Anstalten ihrer Illuminationen auszudrücken bemüht gewesen, zu erfreuen, und so gut sie doch gelont, zu es begön, als sich über die gemachte Anstalten anderer Städte, durch welche sie doch weder Vortheile noch Schaden ziehen können, bloß zu annehmen; überdem sind ja auch die angeführte Illuminationen in Stargard nichts ausnehmendes; man hat sie zu Berlin, Stettin, und anderer Orten weit prächtiger gesehen, und gesagt zu Massow, Damme, und Pencun, waren sold-e auch vollkommener ausgeführt, wenn man nur allein, wie vielleicht zu Stargard geschehen, auf äußere Pracht die Augen wenden wollen. Zu beweisen aber, daß man in kleinen Städten nicht große Prahlerei abgedreht wollen, ist vieles nicht zur Notice gebracht; nur eins zu berühren, so kan von Pencun gerühmet werden, daß auch bei der größten Lustbarkeit die Armen nicht vergessen worden; es ist denselben unter wahrhaftem Giecker läuten auf dem Kirchhofe eine reiche Spende ausgetheilet, und über diesem, ist solches auch an alle Armen in denen sämtlichen Gütern, dem Herrn Dauphinmann von der Ostsee, Hochwohlebhaften, oberviert. In der vorliegenden Stadt Stargard, kan unmöglich wegen der grossen Vorbereitung zur Illumination an denen Armen gedacht worden seyn. Dem sei aber wie ihm wolle, so ist man versichert, daß keine von denen kleinen Städten, der vorliegenden Stadt Stargard, indem was dem innern gegen Gott und seinem Könige betrifft, den allergeringsten Vorzug könnet.

Nachdem die Pommersche Haupt- und Immediat-Stadt Stargard, nunmehr ihre Freuden-Befreiung über den hergestellten Frieden, zwischen denen Kgl. Kronen, Preussen, Ungarn und Polen, wie sie denselben an dem im ganzen Thür-Lande Brandenburg, dazu bestimmten Tage, mit grossem Solennitätsfest, feierlich, an den Tag gelegt; So hat das Städtchen Jacobshagen, als eines von da unweit entlegenen Mediat-Städten, seine an eben denselben Tage empfundene Freude, auch nicht bergen, sondern dem vorsängigen Beispiel, wielen mit grossem Unterstand zu folge, nach seiner Wenigkeit, hiervon wissen lassen wollen: Aufsorderst wurde der ordentlich Gottessdiest, den Anhänger einer wohrgesehnet Dant-Predigt, über die vorberichtete Textes-Worte, welche der Kgl. Präpositus Brüggemann, als Pastor Loc. in der Predigt Predigt hielt, abgewartet. Nach geendigter Predigt wurde das Te Deum Laudamus angestimmt und 2 sonner Stunden nach geendigtem Gottessdiest, mit allen Glocken geläutet. Hierauf erschien die ganze Bürgerschaft in Compagnien vor dem regierenden Bürgermeister Splitzerber, mit Spiegels blanken Geschmeide, welder dieselbe nebst den andern Räthks, Membris in ordentliche Glieder theilte, und unter offener Fahne, an den daju auseinanderhenden Ort, außerhalb der Stadt führte, also 9 mal aus dem Gewehr mit scharfer Feuerkraft, als wenn es ein Schwund gewesen, abgeschüttet wurde. Vry jeder gegebenen Salvo, wurde nicht nur von den commandirten auffstellten Bürgerhauß, sondern von allen, in grosser Menge herzugetrauten Zuschauern, mit lautem Schall gerufen: Vivat, Frierend unter allernächtesten Landes-Vater, Viva, Viva! Nach gegebenen Salven ist die Sirene in aller Ordnung wieder herein marschiert und die Fahne bey gebadtem Bürgermeister wieder abgeliefert, dabei denen Bürgern bey erlangtem Siege und Frieden, eine unvergleichliche Danckbarkeit, gegen den großen Gott, in Gemeinde geführt worden. Worauf ein jeder zwar nach seiner Behausung gegangen, aber zu einer allgemeinen Freuden-Gefälligung, hat man die und da noch über die herausgegebene Patronen, auf dem geschnitten Wasser, bis in die späte Nacht, Freudenfeuer gehobt haben, dieses Städtlein, als einen Grenz-Det, mit Gewehr zu versetzen.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.

Englisches Bley. 13 Rt.

Isländischen Fisch.

Englisch Vitriol. 6 R.

Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.

Stannemärkischer Rothscher.

Königsberger Hanpf.

Ordinair Lorse.

Waaren bey C. a 110 W.

Blauholz ganz.

Japan dito.

Gelb dito.

Bernebok.

Amsterdamer Pfeffer. 37 Rt.

Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.

Melis Groß. 23 b. 24 Rt.

dito Klein. 25 bis 27 Rt.

Refinaden. 27 Rt.

Candisbroden. 32 bis 34 Rt.

Puderbroden. 28 bis 30 Rt.

Wandelin. 12, 16 bis 18 Rt.

Große Rosinen. 7 R.

Corinthen. 9 bis 10 Rt.

Feine Carppe. 28 Rt.

Mittel dito. 23 Rt.

Breslausche Radhe. 5, 12 bis 15 Rt.

Engl. Alau.

Einlandische dito.

Rübenv-Del. 9 Rt.

Lein-Del. 8 bis 10 Rt.

Kreide. 5 gr.

Feine calcionirte Potasche. 7 R.

Geläuterter Salpeter. 30 Rt 21 gr.

Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.

Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.

Reiss. 5 Rt. 8 gr.

Kummel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 R.

Röben Bolus. 2 bis 3 Rt.

Weissen dito. 4 Rt.

Moscobade. 18 Rt. 20. gr.

Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.

Feine Englische Erbe. 18 Rt.

Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.

Biertare.

		Al.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne		2	1	1
das Quart		1	1	1
Stettinisch ordinair weiss und braun Krugbier, die halbe Tonne		1	8	6
das Quart		1	8	6
die Bouteille		1	9	7
Weizenbier, die halbe Tonne		1	8	6
das Quart		1	8	6
die Bouteille		1	9	7

Brotfare.

		Pfund	Loh	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel		7	1	1/2
3. Pf. dito		11		
Vor 3. Pf. schön Rockenbrod		17	1	3/4
6. Pf. dito		1	2	3/2
1. Gr. dito		2	5	3
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod		1	7	3
1. Gr. dito		2	15	2
2. Gr. dito		4	31	

Fleischfare.

		Pfund	Gr.	Pf.
Wildfleisch		1	1	2
Kalbfleisch		1	1	2
Dammlinfleisch		1	1	3
Schweinfleisch		1	1	6

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 10ten Martii,
find bey belagtem Wässers, wider Schiffe eins
noch auspässirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1ten bis den 9ten Martii 1746.

		Winseel	Schesel
Wesken		32.	21.
Roagen		6.	16.
Geiste		21.	4.
Malz			
Haber		2.	15.
Erdsen		1.	17.
Buchweizen			12.
	Summa	65.	13.

14. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 4ten bis den 11ten Martii 1746.

		Wolle der Stein.	Weizen- der Winsp.	Roggen- der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Ecksen, der Winsp.	Buckweiz, der Winsp.	Dorfsen, der Winsp.
Zu										
Stettin	4 R.	34 bis 35 R.	25 bis 26 R.	18 R.	17 R.	15 R.	31 R.	17 R.	8 R.	
Penkuln		32 R.	28 R.	18 R.	19 R.	15 R.	30 R.			
Neuwarp		32 R.	28 R.	17 R.			26 R.			8 R.
Uelitz	Haben	nichts	eingesandt							
Uckerlinde										
Antland d. l. St.	1 R. 4 gr.	28 R.	24 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.			9 R.
Wasewalt d. l. S.	2 R.	30 R.	26 bis 27 R.	17 R.	18 R.	15 R.	27 bis 28 R.			10 R.
Usedom		30 R.	26 R.	16 bis 17 R.			26 R.			
Dennin d. l. St.	Habt	nichts	eingesandt							
Trepto an der L.										
See d. l. St.		28 R.	24 R.	15 bis 16 R.	18 R.	13 bis 14 R.	24 R.			8 bis 9 R.
Satz										
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt							
Jacobshagen										
Gibdichow		36 R.	28 R.	20 R.		14 R.				
Gollnow			27 R.	18 R.		18 R.	32 R.			
Kollin			nichts	eingesandt						
Greifenberg	Habt	nichts	eingesandt							
Trepto an der R.	3 R. 12 gr.	29 R.	28 R.	17 R.		18 R.	28 R.			10 R.
Cammin	3 R. 8 gr.	32 R.	28 R.	17 R.		12 R.	24 R.			16 R.
Colberg										
der leichte Stein	3 R. 12 gr.	34 R.	26 R.	19 R.			26 R.			
Damm	Habt	nichts	eingesandt							
Stargard	3 R. 16 gr.	33 R.	29 R.	2 R.		16 R.	32 R.	20 R.	12 R.	
Wangerin	Habt	nichts	eingesandt							
Lobes	3 R. 12 gr.		29 R.	24 R.						
Lempelburg	Haben	nichts	eingesandt							
Grepowalde										
Wriez	4 R. 8 gr.	31 R.	28 R.	20 R.		16 R.	31 R.			8 R.
Bahn		35 R.	30 R.	21 R.		16 R.	23 R.			9 R.
Massow		34 R.	32 R.	22 R.		20 R.	32 R.			12 R.
Daber	3 R. 12 gr.	36 R.	29 R.	22 R.	20 R.	18 R.	32 R.			8 R.
Raugardsten	Haben	nichts	eingesandt							
Plathe										
Erlin		36 R.	28 R.	20 R.		12 R.	28 R.			
Banau	Habt	nichts	eingesandt							
Poltin	3 R. 20 gr.		32 R.	22 R.	24 R.	16 R.	32 R.			10 R.
Neu-Stettin	3 R. 20 gr.	40 R.	32 R.	24 R.	26 R.	16 R.	32 R.	40 R.		12 R.
Beervalde	Habt	nichts	eingesandt							
Belgardt	4 R.	40 R.	28 R.	21 R.		14 R.	30 R.	42 R.		8 R.
Regenwalde	3 R. 16 gr.	33 R.	28 R.	20 R.	22 R.	18 R.	32 R.	26 R.		14 R.
Edslin	3 R. 8 gr.	44 R.	28 R.	20 R.		12 R.	26 R.			
Rügenwalde	Habt	nichts	eingesandt							
Uelitz	13 R. 20 gr.	48 R.	30 R.	21 R.	24 R.	12 R.	32 R.	16 R.		10 R.
Nummelsburg	Habt	nichts	eingesandt							
Schlawe d. l. S.		40 R.	26 R.	18 R.		12 R.	25 R.			16 R.
Stolpe			24 R.	17 R. 12 gr.	12 bis 14 R.					12 R.
Lauenburg	4 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	18 R.		12 R.	28 R.			12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.